

Gemeinderatssitzung vom 13.04.2021

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Festsetzung der Änderung der Eröffnungsbilanz für das Finanzjahr 2020**
- 3. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020**
- 4. Genehmigung AGM Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021**
- 5. Bericht Kassaprüfer und Rechnungsabschluss 2020 und Voranschlag 2021 GGAG Gaislachalpe**
- 6. Flächenwidmungsänderungen**
 - 6.1. Widmungsänderung Gst. 4929/30 - Hochgurgl (Hotel Laurin)
 - 6.2. Widmungsänderung Gste. 5819/1, 5819/3, 6788/2, 5819/4 - Lehen (Fiegl F.)
- 7. Grundangelegenheiten**
 - 7.1. Genehmigung Kaufvertrag Einsatzzentrum - Gemeinde Sölden/TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.
 - 7.2. Genehmigung Kauf-, Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag - Gemeinde Sölden/Alpina Riml GmbH/Fam. Gstrein
 - 7.3. Genehmigung Überarbeitung Mietvertrag ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR/Gemeinde Sölden (Telekommunikationsmasten Kaisers)
 - 7.4. Genehmigung Vermessung GZ.: 56718 - Riml R. (Gewerbegebiet)
 - 7.5. Ansuchen Grundbenützung/Trasse - Wasserkraft eGen mbH (Unter- & Außerwald)
 - 7.6. Ansuchen Grundtausch Gst. 7021-912/1 Kneisl B. (Grünwald)
 - 7.7. Vermessung Schmiedhof Riml W. (Grundtausch - Tennisplatz)
- 8. Behandlung der Wohnungsansuchen**
 - 8.1. Wohnungsansuchen Wohnanlage Wildmoos
 - 8.2. Dienstwohnungsansuchen Rangger E.
 - 8.3. Ansuchen betreutes Wohnen Top 4 - Riml N. und R.
- 9. Genehmigung Hortordnung**
- 10. Bericht des Prüfungsausschusses**
- 11. Bericht Ergebnis Umlaufbeschluss Finanzierung Ortsgestaltung**
- 12. Anträge, Anfragen, Allfälliges**
 - 12.1. Genehmigung Zustimmungserklärung "Grüne Strecke - Zentrumshuttle" - Bike Republic Sölden

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 13. April 2021 im Schulungsraum des Einsatzzentrums der Gemeinde Sölden.

Anwesende:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Mag. Ernst Schöpf

Mitglied

Herr Marco Arnold
Herr Stefan Brugger
Herr Helmut Falkner
Herr Bernhard Gamper
Herr Martin Gstrein
Herr Thomas Grüner
Herr Johann Grüner
Herr Daniel Gufler
Herr Gerhard Moser
Herr Markus Pirpamer
Herr Lukas Reinstadler
Herr Lukas Scheiber
Herr Ing. Georg Schöpf
Herr Sandro Gstrein

Schriftführerin

Frau Mag. Anna-Lena Riml

Abwesend und entschuldigt: Herr Scheiber Reinhard

Herr Kuprian Walter

Frau Plattner Daniela

Beginn: 08:30 Uhr

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet und begrüßt zur Gemeinderatssitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und der in Vertretung von Herrn Scheiber Reinhard anwesende Gemeinderat Herr Moser Gerhard sowie der in Vertretung von Frau Plattner Daniela anwesende Gemeinderat Herr Gufler Daniel und der in Vertretung von Herrn Kuprian Walter anwesende Gemeinderat Gstrein Martin sind bereits angelobt.

Der Bürgermeister informiert, dass es heute überwiegend um die Jahresrechnung 2020 mit aller Begleitmusik geht.

2 Festsetzung der Änderung der Eröffnungsbilanz für das Finanzjahr 2020

Der Bürgermeister informiert, dass einige Änderungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz notwendig waren, da das Einsatzzentrum bereits im Vermögen der Gemeinde Sölden verbucht wurde, obwohl es erst mit Mai in das Eigentum der Gemeinde Sölden übergeht. Auch ein Nacherfassen der diversen Beteiligungen der Gemeinde Sölden an verschiedenen Gesellschaften war notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, die in der Zeit vom 29. März 2021 bis 12. April 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Änderung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz vom 13.04.2021 zum Stichtag 01.01.2020 zu genehmigen. Dem Bürgermeister wird als Rechnungsleger die Entlastung erteilt. Die Änderungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Sölden wird mit folgenden Endsummen festgesetzt und genehmigt:

Änderungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz 2020

Aktivkonten		Beträge
010	Ausbuchung Einsatzzentrum	- € 2.622.545,10
272	Nacherfassung Kautionen Einsatzzentrum (Baustufe 1)	+€ 2.274.711,80
272	Nacherfassung Kautionen Einsatzzentrum (Baustufe 2)	+€ 1.254.330,90
081	Beteiligung Freizeit Arena GmbH	+ € 857.466,58
081	Beteiligung Ötztal Museen GmbH	- € 7.889,75
082	Beteiligung Wasserkraft Sölden eGen	- € 340.138,12
082	Beteiligung Timmelsjoch Hochalpenstraße AG	+€ 6.972,51
082	Beteiligung Felbertauern AG	+ € 284,02
082	Beteiligung Raiffeisenbank Sölden	+ € 8,00
082	Beteiligung Öztaler Gletscherbahn GmbH & Co KG	- € 588.417,40
081	Beteiligung Öztaler Gletscherbahn GmbH	+ € 140.336,85
082	Beteiligung Öztaler Gletscherbahn Beteiligungsverwaltungs GmbH	+ € 2.470.332,69
Summe		+ € 3.445.452,98

Somit wird das Nettovermögen der Eröffnungsbilanz um + € 3.445.452,98 geändert.

GR Schöpf Georg erkundigt sich, wie es bei den Beteiligungen der Ötztal Museen GmbH und der Wasserkraft Sölden eGen zu einem negativen Betrag kommen konnte.

Der Bürgermeister erklärt, dass es bei diesen Gesellschaften nicht um die Gewinnerzielung geht, sondern mehr um die Finanzierung der Gesellschaft. Bei den Museen gab es bisher eine Subvention.

3 Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020

Der Bürgermeister übergibt das Wort dem Obmann des Überprüfungsausschusses und bittet diesen um einen Bericht aus dem Überprüfungsausschuss. Dieser berichtet, dass am 29.03.2021 der Überprüfungsausschuss getagt hat und die Jahresrechnung überprüft hat. Er schildert die Finanzlage der Gemeinde Sölden wie folgt:

Finanzlage				Sölden				
GHD Jahr - Jahr 2020				70220				
		Zwischensumme	2020	2019	2018	2017	2016	
SUMME ERTRÄGE laut EHH Kontenklasse 8								
- abzgl. nicht finanzierungswirksame Erträge	MVAG 21 + 230	19.164.365,24						
Finanzierungswirksame Erträge	MVAG 2117, 2127, 2136, 2301	-1.093.762,77						
			18.070.602,47					
SUMME AUFWENDUNGEN laut EHH Kontenklassen 4 bis 7								
- abzgl. nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	MVAG 2214, 2226, 2245, 2237, 2401	-3.477.226,26						
Finanzierungswirksame Aufwendungen		16.021.558,26						
Finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss		2.049.044,21						
abzüglich einmalige finanzierungswirksame Erträge								
- Bedarfszuweisungen für Investitionen		-618.938,00						
- Erträge aus Veräußerungen		-341.584,96						
- Sonstige einmalige Erträge (Kontenklasse 8 mit 4. Stelle "9")		-33.873,38	-994.396,34					
zuzüglich einmalige finanzierungswirksame Aufwendungen								
+ Kapitaltransfers und Inanspruchnahme von Haftungen		655.146,41						
+ Sonstige einmalige Aufwendungen (Kontenklasse 4 bis 7 mit 4. Stelle "9")		1.465.989,45	2.121.135,86					
+ laufender Zinsaufwand für Schulden und Finanzierungsleasing	MVAG FHH 3241, 3242 ausgenommen einmalige	83.138,13	83.138,13					
+ Annuitätenzuschüsse/Schuldendienstsätze		100.758,39	100.758,39					
Laufende finanzierungswirksame Erträge								
Laufende finanzierungswirksame Erträge		17.176.964,52	18.219.956,75	18.536.414,55	18.130.907,08	17.557.612,68		
Laufende finanzierungswirksame Aufwendungen		13.817.284,27	13.959.447,06	13.391.744,38	13.592.528,37	12.470.234,81		
Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)		3.359.680,25	4.260.509,69	5.144.670,17	4.538.378,71	5.087.377,87		
Laufende Schuldentilgung inkl. Finanzierungsleasing (ohne einm. Tilgungen)	MVAG FHH 361x ausgenommen einmalige	1.292.227,11						
Laufender Zinsaufwand für Schulden und Finanzierungsleasing	MVAG FHH 3241, 3242 ausgenommen einmalige	83.138,13						
Laufender Schuldendienst			1.375.365,24	1.234.920,43	1.065.766,56	922.866,86	951.631,12	
Frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss)		1.984.315,01	3.025.589,26	4.078.903,61	3.615.511,85	4.135.746,75		
Verschuldungsgrad in %	Welcher Anteil des Bruttoüberschusses der laufenden Gebarung muss für den laufenden Schuldendienst aufgewendet werden	40,94%	28,99%	20,72%	20,33%	18,71%		
Durchschnittlicher Bruttoüberschuss der letzten 5 Jahre		4.478.123,34						
davon 20 % Sicherheit		-895.624,67						
Reduzierter durchschnittlicher Bruttoüberschuss der letzten 5 Jahre		3.582.498,67						

GR Falkner Helmut bringt den Verschuldungsgrad im Jahr 2020 in Höhe von 40,94% zur Kenntnis und erwähnt gleichzeitig, dass dieser in den letzten Jahren ca. die Hälfte war. Die Gemeinde Sölden steht im Vergleich zu anderen Gemeinde aber immer noch gut da. Andere Tiroler Gemeinden verzeichnen einen Verschuldungsgrad von ca. 70%. Weiters informiert er, über den „neuen“ durchschnittlichen Bruttoüberschuss der letzten 5 Jahre. Dieser beträgt heuer EUR 4.478.123,34. Fender Makarius hat diesen Überschuss in der Überprüfungsausschusssitzung bereits stichprobenartig dargestellt und sämtliche Positionen waren nachvollziehbar.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Obmann des Überprüfungsausschusses für den ersten Überblick und erwähnt, dass die Darstellung der Jahresrechnung aufgrund der VRV *neu* mittlerweile wie in etwa der doppelten Buchhaltung im Zusammenhang mit der Mittelaufbringung und Mittelverwendung erfolgt. Er weist auch darauf hin, dass der Verschuldungsgrad durch Mindereinnahmen bei der Kommunalsteuer und den Abgabenertragsanteilen (ca. EUR 1.000.00) gestiegen ist. Er wäre sonst beim Stand von 2019, nämlich ca. 30%. Die Maastricht-Ausgleiche finden nicht mehr statt. Der Bürgermeister informiert, dass der Rechnungsabschluss umfangreicher als früher ist und begründet die Überschreitungen der Einnahmen und Ausgaben von mehr als 75.000 Euro im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt wie folgt:

Erläuterungen der Abweichungen gegenüber Ergebnisvoranschlag

Haushaltsstelle	Bezeichnung bzw. Betrag Über-/Unterschreitung	Begründung
-----------------	--	------------

420000 2/420000+810200	Wohn- und Pflegeheim Verpflegungsgelder Pflege- station EUR 79.737,86	mehr Einnahmen durch optimale Bettenbelegung
633000 2/633000+871100	Wildbachverbauung Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel EUR 135.000,00	Covid-19 Sonderförderung nicht budgetiert
840000 2/840000+801000 2/840000+811000	Grundbesitz Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen EUR 98.730,00 Pacht und Anerkennungszins EUR -96.539,42	Zusätzliche Grundverkäufe im Gewerbegebiet Aufgrund der Erhöhung der Mietpreise für Grundstücke wurden zahlreiche Pachtflächen an die Gemeinde zurückgegeben
851010 2/851010+852400 2/851010+860200	Abwasserbeseitigung Sölden Benützungsgebühren für Fremde EUR 246.394,55 Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern EUR -89.726,45	Quartalsmäßige Pauschalvorschriften zu hoch berechnet KPC Förderungen auf 2/851010+300801 gebucht
851020 2/851020+852400	Abwasserbeseitigung Obergurgl Benützungsgebühren für Fremde EUR 124.120,83	Quartalsmäßige Pauschalvorschriften zu hoch berechnet
853014 2/853014+811300 2/853014+811400	WGB – Einsatzzentrum Sölden Einm. Aus Vermietung und Verpachtung EUR 221.442,23 Einm. Aus Vermietung und Verpachtung EUR -213.129,83	Mieten auf 2/851010 + 811400 budgetiert Mieten auf 2/851014 + 811300 gebucht
894000 6/894000+871100	Gurgl Carat Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel EUR -500.000,00	300.000,00 auf 2/894000+871100 gebucht 200.000,00 werden im Jahr 2021 zugewiesen.

2/894000+871100	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel EUR 300.000,00	Auf 6/894000+871100 budgetiert
920000 2/920000+831000	Ausschließlich Gemeindeausgaben Grundsteuer B EUR 233.591,70	Aufgrund der Nacherfassung durch Bewertungsstelle FA mehr Einnahmen
2/920000+833000	Kommunalsteuer EUR -755.729,70	Coronabedingte Mindereinnahmen
925000 2/925000+859100	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben Ertragsanteile nach abgest. Bevölkerungszahl EUR -294.378,45	Coronabedingt weniger Einkommen
945000 2/945000+861000	Sonstige Zuschüsse d. Bundes Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfond EUR 102.445,97	Durch Abschaffung Pflegeregress Bundeszuschuss für das Jahr 2019
946000 2/946000+861000	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern EUR 145.768,54	Sonderfinanzierung Covid-19 EUR 114.605, 54 Finanzzuweisung Land 2020 EUR 31.360,00
031000 1/031000-752000	Raumordnung und Raumplanung Transfers an Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds EUR 122.169,39	Zuschuss Radweg 63.694,00 nicht budgetiert, Mobilitätsstrategie 2020 33.728,00 HH1/6999000-728000 30.000,00 budgetiert Mobilitätsstrategie 2019 21.268,00 nicht budgetiert Planungsverband Personalkostenersatz 3.479,39 nicht budgetiert
179000 1/179000-729900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Sonst. Einm. Ausg. Katastrophen EUR 264.413,81	Nicht vorhersehbar
426000 1/426000-751000	Flüchtlingshilfe Laufende Transferzahlungen Land EUR -106.878,00	ATL Guthaben Grundversorgung Endabrechnung 2019 -66.278,00 keine Vorschreibung für 2020
429000 1/429000-775000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kapitaltransfer an Unternehmen und EUR 251.904,08	Coronahilfe der Gemeinde Sölden an die Unternehmer

1/429000-775000	andere Kapitaltransfers an private Haushalte EUR 88.756,50	Coronahilfe der Gemeinde Sölden an die Bürger
612000 1/612000-611000	Gemeindestraßen Instandhaltung Straßenbauten Gemeindestr.- u. brücken EUR -132.967,31	Coronabedingt wurden nur notwendige Instandhaltungsarbeiten durchgeführt
633000 1/633000-770000	Wildbachverbauung Kapitaltransferzahlungen Bund EUR -155.000,00	Kofinanzierte Schutzbauten lt. VRV 2015 auf Konto 2800 gebucht
771000 1/77100-729000	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs Sonstige Ausgaben Besondere Anlässe EUR 141.789,64	1/771000-729001 35.000,00 budgetiert 1/771000-729002 58.000,00 budgetiert 1/771000-729003 17.000,00 budgetiert HH-Stellen wurden auf Konto 729000 zusammengefasst
852000 1/852000-711000	Betriebe der Müllbeseitigung Gebühren f. Benützung v. Gemeindeabg. und –anlagen gem. FAG (Ausgaben) EUR 204.528,44	Wasserzähler wurden eingebaut aber nie abgelesen – Nachverrechnung 59.265 m ³
853014 1/853014-680000	WGB– Einsatzzentrum Sölden Planmäßige Abschreibung EUR -75.568,98	Einsatzzentrum noch nicht im Gemeindevermögen sondern Leasingges. TKL VIII
870000 1/870000-640000	Elektrizitätsversorgung Rechtskosten EUR 203.084,85	Nicht in diesem Ausmaß budgetiert
894000 1/894000-680001	Gurgl Carat Planmäßige Abschreibung EUR -100.000,00	Konto der planmäßigen Abschreibung vom Gurgl Carat wurde fälschlicher Weise doppelt angelegt
930000 1/930000-751000	Landesumlage EUR -87.420,04	Coronabedingt weniger angefallen

Erläuterungen der Abweichungen gegenüber Finanzierungsvoranschlag

Haushaltsstelle	Bezeichnung bzw. Betrag Über-/Unterschreitung	Begründung
420000 2/420000+810200	Wohn- und Pflegeheim Verpflegungsgelder Pflegestation EUR 76.373,27	mehr Einnahmen durch optimale Bettenbelegung
633000	Wildbachverbauung	

2/633000+871100	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel EUR 135.000,00	Covid-19 Sonderförderung nicht budgetiert
634010 6/634010+301000	Lawinensprengmasten Ventertal Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern EUR 152.432,97	Zuschuss durch Baubezirksamt Imst Künstliche Lawinenauslösung Lehenbach
680000 2/680000+301000	Post- und Telekommunikationsdienste Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern EUR -108.148,50	Coronabedingt wurde nur notwendige Investitionen durchgeführt dementsprechend weniger Förderung
840000 2/840000+801000	Grundbesitz Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen EUR 79.66,34	Zusätzliche Grundverkäufe im Gewerbegebiet
2/840000+811000	Pacht und Anerkennungszins EUR -211.337,28	Aufgrund der Erhöhung der Mietpreise für Grundstücke wurden zahlreiche Pachtflächen an die Gemeinde zurückgegeben
849000 2/849000+346900	Sonstige Liegenschaften Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen EUR – 450.000,00	Darlehen für Gemeinschaftsraum Hl. Kreuz nicht benötigt Projekt nicht realisiert
850000 2/850000+307000	Betriebe der Wasserversorgung Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere EUR -114.495,39	Durch personalbedingten Ausfall (Verletzung Bauamtsleiter) werden die Anschlussgebühren größtenteils erst 2021 vorgeschrieben
851010 2/851010+300801	Abwasserbeseitigung Sölden Kapitaltransfer von Bund, Bundesfonds und Landeskammern EUR 89.929,59	KPC Förderungen auf 2/851010+860200 gebucht
2/851010+3005000	Kapitaltransfers von Unternehmen EUR 430.566,73	Aufteilung zwischen Unternehmen und privaten Haushalten stand zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht fest
2/851010+3007000	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere	Aufteilung zwischen Unternehmen und privaten Haushalten stand zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht fest

	EUR -430.028,11	
2/851010+852400	Benützungsgebühren für Fremde EUR 238.111,09	Quartalsmäßige Pauschalvorschriften zu hoch berechnet
2/851010+860200	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern EUR -89.726,45	KPC Förderungen auf 2/851010+300801 gebucht
851020 2/851020+852400	Abwasserbeseitigung Ober- gurgl Benützungsgebühr Fremde EUR 120.871,23	Quartalsmäßige Pauschalvorschriften zu hoch berechnet
853014 2/853014-811300 2/853014-811400	WGB– Einsatzzentrum Sölden Einn. aus Vermietung und Verpachtung 20% MWst. EUR 221.442,23 Einn. aus Vermietung und Verpachtung 20% MWst. EUR -212.652,34	 Mieten auf 2/853014+811400 budgetiert Mieten auf 2/853014+811300 budgetiert
894000 6/894000+301000 6/894000+871100 2/894000+871100	Gurgl Carat Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landes- kammern EUR -500.000,00 Kapitaltransfers aus Ge- meinde – Bedarfszuwei- sungsmittel EUR -500.000,00 Kapitaltransfers aus Ge- meinde – Bedarfszuwei- sungsmittel EUR 300.000,00	Zuschuss wird voraussichtlich 2021 ausbezahlt 300.000,00 auf 2/894000+871100 gebucht 200.000,00 werden im Jahr 2021 zugewiesen auf 6/894000+871100 budgetiert
920000 2/920000+831000	Ausschließliche Gemeinde- abgaben Grundsteuer B EUR 190.908,15	Aufgrund der Nacherfassung durch Bewertungsstelle FA mehr Einnahmen
2/920000+833000	Kommunalsteuer EUR -746.600,03	Coronabedingte Mindereinnahmen
2/920000+85000	Erschließungsbeiträge EUR -115.761,88	Durch personalbedingten Ausfall (Ver-

		letzung Bauamtsleiter) werden die Anschlussgebühren größtenteils erst 2021 vorgeschrieben
925000 2/925000+859100	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben Ertragsanteile nach abgest. Bevölkerungszahl EUR -294.378,45	Coronabedingt weniger Einnahmen
945000 2/945000+861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfond EUR 102.445,97	Durch Abschaffung Pflegeregress Bundeszuschuss für das Jahr 2019
946000 2/946000+861000	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern EUR 145.768,54	Sonderfinanzierung Covid-19 114.605, 54 Finanzzuweisung Land 2020 31.360,00
015000 1/015000-04200	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR – 120.000,00	Digitale Amtstafel wurde nicht angeschafft
031000 1/031000-752000	Raumordnung und Raumplanung Transfers an Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds EUR 122.169,39	Zuschuss Radweg 63.694,00 nicht budgetiert, Mobilitätsstrategie 2020 33.728,00 HH1/6999000-728000 30.000,00 budgetiert Mobilitätsstrategie 2019 21.268,00 nicht budgetiert Planungsverband Personalkostenersatz 3.479,39 nicht budgetiert
179000 1/179000-729900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Sonst. Einm. Ausg. Katastrophen EUR 233.407,87	Nicht vorhersehbar
426000 1/426000-751000	Flüchtlingshilfe Laufende Transferzahlungen Land EUR -106.878,00	ATL Guthaben Grundversorgung Endabrechnung 2019 -66.278,00 keine Vorschreibung für 2020
429000 1/429000-775000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kapitaltransfer an Unternehmen und EUR 251.904,08	Coronahilfe der Gemeinde Sölden an die Unternehmer

1/429000-775000	andere Kapitaltransfers an private Haushalte EUR 88.829,40	Coronahilfe der Gemeinde Sölden an die Bürger
612000 1/612000-002009	Gemeindestraßen Straßenerschl. Gewerbegebiet Nord EUR -94.925,81	Nur zum Teil errichtet
1/612000-002019	Straßenbauten Achbrücke EUR -380.00,00	Projekt auf 2021 verschoben
1/612000-611000	Instandhaltung Straßenbauten Gemeindestr. und – brücken EUR -132.791,43	Coronabedingt wurden nur notwendige Instandhaltungsarbeiten durchgeführt
633000 1/633000-280000	Wildbachverbauung gel. Anzahlung für Anlagen EUR 460.250,00	Kofinanzierte Schutzbauten lt. VRV 2015 neu angelegt nicht budgetiert
1/633000-770000	Kapitaltransferzahlungen Bund EUR -155.000,00	Kofinanzierte Schutzbauten lt. VRV 2015 neu auf Konto 2800 gebucht <i>Post- und Telekommunikationsdienste</i> Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern
680000 1/680000-050000	Post- und Telekommunikationsdienste Sonderanlagen Breitbandoffensive EUR -139.995,35	Coronabedingt wurden nur notwendige Investitionen durchgeführt
77100 1/77100-729000	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs Sonstige Ausgaben Besondere Anlässe – EUR 143.905,73	1/771000-729001 35.000,00 budgetiert 1/771000-729002 58.000,00 budgetiert 1/771000-729003 17.000,00 budgetiert HH-Stellen wurden auf Konto 729000 zusammengefasst
840000 1/840000-001000	Grundbesitz Erschl. Siedlung unbeb. Grundstücke EUR 75.728,97	Budgetiert auf Konto 1/840000-001001
1/840000-001001	Erwerb von Grundstücken einmal. Ausgaben EUR -196.082,75	Grundstücke nicht in diesem Ausmaß angekauft
849000 1/849000-01000	Sonstige Liegenschaften <i>Gemeinschaftshaus Hl. Kreuz</i> EUR -400.000,00	Projekt wurde nicht verwirklicht

851010 1/851010-004000	Abwasserbeseitigung Sölden Wasser- und Kanalisations- bauten EUR -97.515, 46	Kanal Gewerbegebiet neu ca. 75.000,00 wurde nicht realisiert
852000 1/852000-042000 1/852000-711000	Betriebe der Müllbeseiti- gung Betriebsausstattung EUR 376.422,89 Gebühren f. Benützung v. Ge- meindeabg.- und –anlagen gem. FAG EUR 204.528,44	Budgetiert auf 1/852000-6199000 ca. 61.500,00 Wiegesystem neu wurde erst im Sommer 2020 in diesem Ausmaß be- schlossen Wasserzähler wurde eingebaut aber nie abgelesen – Nachverrechnung 59.265m ²
853004 1/8530-010000	WGB–MZG Gurgl Gebäude EUR 76.920,52	Nachzahlung Ablöse Investition 2017, 2018, 2019
853006 1/853006-010000	WGB-Gemeindehaus Sölden Gebäude und Bauten EUR -85.000,00	Projekt auf 2021 verschoben
853014 1/853014-010000	WGB – Einsatzzentrum Söl- den Gebäude und Bauten EUR – 110.000,00	Projekt auf unbestimmte Zeit verscho- ben
870000 1/870000-640000	Elektrizitätsversorgung Rechtskosten EUR 203.084,85	Nicht in diesem Ausmaß budgetiert
894000 5/894000-010000	Gurgl Carat Gebäude und Bauten EUR 454.734,87	Rechnung aus 2019 erst 2020 bezahlt Projekt noch nicht abgeschlossen
930000 1/930000-751000	Landesumlage Landesumlage EUR -87.420,04	Coronabedingt weniger angefallen

Der Bürgermeister informiert, dass der Finanzierungsvoranschlag eine Ist-Rechnung und der Ergebnisvoranschlag eine Gewinn- und Verlustrechnung darstellt.

Zur Abstimmung über den Rechnungsabschluss übergibt der Bürgermeister anschließend den Vorsitz an das älteste Vorstandsmitglied Herrn GR Falkner Helmut, da der Vizebürgermeister Scheiber Reinhard entschuldigt nicht anwesend ist.

GR Falkner Helmut übernimmt den Vorsitz zur Erledigung des Rechnungsabschlusses 2020. Nachdem zum Rechnungsabschluss keine weiteren Fragen gestellt werden, ersucht er um Abstimmung desselben.

Der Gemeinderat beschließt, den in der Zeit vom 29. März 2021 –12. April 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Rechnungsabschluss 2020 sowie die Überschreitungen der Einnahmen und Ausgaben zu genehmigen. Dem Bürgermeister wird als Rechnungsleger die Entlastung erteilt. Der Rechnungsabschluss 2020 wird mit folgenden Endsummen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalt genehmigt:

Rechnungsabschluss 2020

Gemeinde Sölden

Darstellung Ergebnishaushalt § 1 Abs. 2 (Anlage 1a)

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung	Summe für die Gebietskörperschaft
Erträge	19.164.365,24		19.164.365,24
Personalaufwand	4.942.414,03		4.942.414,03
Sach-, Transfer-, Finanzaufwand	14.546.462,25		14.546.462,25
Nettoergebnis	-324.511,04		-324.511,04
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00		0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	9.908,24		9.908,24
Gewinnvortrag			
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-334.419,28		-334.419,28

Rechnungsabschluss 2020

Gemeinde Sölden

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

MVAG Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2020	VA 2020	RA - VA
OPERATIVE GEBÄHRUNG			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.598.019,49	16.278.500,00	-680.480,51
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.790.867,94	1.409.700,00	381.167,94
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	100.764,34	85.300,00	15.464,34
31 Summe Einzahlungen operative Gebärung	17.489.651,77	17.773.500,00	-283.848,23
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.831.583,70	5.273.800,00	-442.216,30
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.143.431,09	5.548.500,00	594.931,09
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.260.783,85	4.414.100,00	-153.316,15
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	99.221,26	109.100,00	-9.878,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebärung	15.335.019,90	15.345.500,00	-10.480,10
SA1 Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebärung (31 – 32)	2.154.631,87	2.428.000,00	-273.368,13
INVESTIVE GEBÄHRUNG			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	305.080,01	211.300,00	93.780,01
332 Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	3.600,00	-3.600,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	980.152,67	1.397.300,00	-417.147,33
33 Summe Einzahlungen investive Gebärung	1.285.232,68	1.612.200,00	-326.967,32
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.016.550,71	3.856.600,00	-839.949,29
342 Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	460.250,00	3.600,00	456.650,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	655.219,31	507.100,00	148.119,31
34 Summe Auszahlungen investive Gebärung	4.132.120,02	4.367.300,00	-235.179,98
SA2 Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebärung (33 – 34)	-2.846.887,34	-2.755.100,00	-91.787,34
SA3 Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-692.255,47	-327.100,00	-365.155,47

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2020	VA 2020	RA - VA
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	450.000,00	-450.000,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	17.438,29	0,00	17.438,29
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	17.438,29	450.000,00	-432.561,71
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	1.292.227,11	1.288.400,00	3.827,11
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	54.091,80	0,00	54.091,80
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.346.318,91	1.288.400,00	57.918,91
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-1.328.880,62	-838.400,00	-490.480,62
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-2.021.136,09	-1.165.500,00	-855.636,09
411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	1.099.409,18		
412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	7.041.122,80		
413	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	8.389.150,00		
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	16.529.681,98		
421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	1.162.243,85		
422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	6.389.864,56		
423	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	8.389.150,00		
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	15.941.258,41		
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	588.423,57		
SA7	Veränderung an Liquidem Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-1.432.712,52		
	Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2019)	5.256.496,03		
	Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2020)	3.823.783,51		
	davon Zahlungsmittelreserven (1152 zum 31.12.2020)	3.376.028,54		

Der Beschluss erfolgt mit 14 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung. BM Mag. Ernst Schöpf als Rechnungsleger nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Anschließend übergibt GR Falkner Helmut wieder den Vorsitz an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister bedankt sich in diesem Zusammenhang bei den Mitarbeitern der Buchhaltung, welche die Vorarbeiten geleistet haben.

4 Genehmigung AGM Jahresrechnung 2020/Voranschlag 2021

Der Bürgermeister informiert, dass sich die Zahlen der Jahresrechnung und des Voranschlages der Agrargemeinschaften im Gesamtwerk des Rechnungsabschlusses 2020 der Gemeinde Sölden unter der Haushaltskennziffer 866 wiederfinden. Die Agrarbehörde verlangt seit letztem Jahr die Vorlage einer separaten Jahresrechnung und eines separaten Voranschlages. Die Übermittlung der Jahresrechnung bzw. des Voranschlages der Agrargemeinschaft hat ausschließlich über ein entsprechendes Formular zu erfolgen.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Agrarausschuss GR Markus Pirpamer. Zur vorliegenden Jahresrechnung 2020 der Agrargemeinschaften gibt Markus Pirpamer einen kurzen Bericht. Die Unterlagen sind nachvollziehbar und in Ordnung. Er weist auf das Fehlen von Einnahmen aus Grundstücksverkäufen hin, da diese bisher zur Hälfte auf das Konto der Agrargemeinschaft verbucht wurden.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass diese aufgrund der VRV neu ausschließlich im Gemeindevermögen zu verbuchen sind, da die Gemeinde Sölden auch Eigentümer ist. Dies wurde seitens der Aufsichtsbehörde so empfohlen.

Der Bürgermeister als Substanzverwalter erläutert kurz über die Einnahmen (Verkaufsholz) und Ausgaben (Holzschlägerung- und Lieferung) und informiert über den negativen Endbestand von **EUR - 89.735,19** im vergangenen Jahr (Abrechnung des Haushaltsjahres 2020).

Darüber hinaus bringt er den Voranschlag 2021 der AGM Sölden zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und einer Enthaltung (ohne den Bürgermeister als Substanzverwalter), die Jahresrechnung 2020 und den Voranschlag 2021 der Agrargemeinschaft zu genehmigen.

Die Amtsleiterin ersucht um Unterzeichnung der Jahresrechnung und des Voranschlages seitens der Mitglieder des Agrarausschusses.

5 Bericht Kassaprüfer und Rechnungsabschluss 2020/Voranschlag 2021 GGAG Gaislachalpe

Der Bürgermeister als Substanzverwalter übergibt das Wort an den Kassaprüfer GR Pirpamer Markus. GR Pirpamer Markus berichtet als Kassaprüfer von der durchgeführten Prüfung und erläutert, dass er sich alle Belege näher angeschaut und überprüft hat. Er trägt die wichtigsten Kennzahlen vor. Die GGAG hat im Jahr 2020 EUR 64.255,82 an Ausgaben und EUR 79.843,24 an Einnahmen verzeichnet. Somit wurde ein positives Endergebnis in Höhe von EUR 15.587,41 verbucht.

GR Pirpamer Markus bringt vor, dass die Belege alle übereinstimmen und nachvollziehbar waren. Somit stellt GR Pirpamer Markus den Antrag auf Entlastung.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, (ohne den Bürgermeister als Substanzverwalter), die Jahresrechnung 2020 sowie den Voranschlag 2021 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaislachalpe in der vorgelegten Form zu genehmigen. Der Bürgermeister nimmt bei der Abstimmung nicht teil.

In Anschluss bittet der Bürgermeister Herrn GR Scheiber Lukas, um eine kurze Berichterstattung aus dem Finanzausschuss.

Der Obmann des Finanzausschusses teilt mit, dass der Finanzausschuss am 16.02.2021 und am 06.04.2021 getagt hat, um den aktuellen finanziellen Stand zu eruieren. Die Vorgabe „auf Sicht Fahren“ bewähre sich und die Gemeinde hat die Finanzen mehr oder weniger im Griff. Natürlich sind durch den jetzt 100%igen Ausfall der Wintersaison Lücken im Budget entstanden. Bis zum ersten Quartal (März) sieht man bereits den Vergleich der Mindereinnahmen aus dem Jahr 2020 und 2021. Bei den Wasserbenützungsgebühren handelt es sich um **-54%**, bei den Kanalbenützungsgebühren um **- 58%** sowie bei der Kommunalsteuer um **-77%**, bei der Restmüllgebühr um **-42%** und bei der Biomüllgebühren um

– **82%** die an Mindereinnahmen verzeichnet wurden. Durch konsequentes Handeln und vorsichtigem Umgang mit den vorhandenen Mitteln wurde der „Kassenstärker“ noch nicht angerührt. Darüber hinaus erhält die Gemeinde noch EUR 470.00,00 an Bundesförderungen. Er empfiehlt weiterhin Bedacht zu nehmen und vorsichtig mit dem Gemeindegeld umzugehen und auf Sicht zu fahren.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

6 Flächenwidmungsänderungen

6.1 Widmungsänderung Gst. 4929/30 - Hochgurgl (Hotel Laurin)

GR Pirpamer Markus stellt das Bauprojekt der Alpenhotel Laurin GmbH vor. Diese plant an der Westseite der Gp. 4929/13 den Zuerwerb einer Teilfläche aus der angrenzenden Gp. 4929/30. Im Hinblick auf ein Zubauvorhaben auf der Gp. 4929/13, soll eine Teilfläche der Gp. 4929/30 im Ausmaß von rund 35 m² von der Agrargemeinschaft Angereralpe käuflich erworben und umgewidmet werden. Beim bestehenden Hotelbetrieb soll der Wellnessbereich um einen Ruheraum erweitert und eine zusätzliche Sauna errichtet werden. Die besagte Teilfläche sollte im Hinblick auf das geplante Bauvorhaben mit der Gp. 4929/13 vereinigt werden. Diesbezüglich wurde am 17.11.2020 seitens des Gemeinderates der Gemeinde Sölden eine Widmungsergänzung zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung beschlossen. Nunmehr erfolgte ein neuerlicher Antrag um eine Widmungsergänzung, da die Agrargemeinschaft Angereralpe der geplanten Grundteilung nur in einer abgewandelten Form zustimmt. Dafür soll eine weitere Teilfläche der Gp. 4929/30 käuflich erworben und zur Gp. 4929/13 dazu vereinigt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sölden gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom **25.03.2021** über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich des Grundstückes **4929/30 KG Sölden (Projektnummer 220-2021-00013)**, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung

Grundstück **4929/30 KG 80110 Sölden**
rund 35 m²
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.2 Widmungsänderung Gste. 5819/1, 5819/3, 6788/2, 5819/4 - Lehen (Fiegl F.)

GR Pirpamer Markus erläutert das Widmungsansuchen von Fiegl F. Der Widmungswerber plant die Errichtung einer Parkgarage auf der Teilfläche der Gp. 5819/1. Die Teilfläche der Gp. 5819/1, die mit der Gp. 5819/3 vereinigt werden soll, steht derzeit noch im Eigentum des Bruders des Widmungswerbers. Diese wird vom Grundeigentümer der Gp. 5819/3 jedoch käuflich erworben. Bei der Gp. 6788/2 handelt es sich um ein öffentliches Gut (Wege).

In diesem Zusammenhang wird nicht nur für die Gp. 5819/3, sondern auch für die benachbarte Gp. 5819/4 die gesetzlich erforderliche einheitliche Bauplatzwidmung hergestellt, die sowohl für die Umsetzung von Bauvorhaben als auch für die beabsichtigte Grundteilung und -vereinigung erforderlich ist. Im Bereich der angrenzenden Gp. 6788/2 erfolgt in diesem Zuge eine Rücknahme der Baulandwidmung zur Absicherung der öffentlichen Straße auf Ebene der Flächenwidmungsplanung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sölden gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom **24.03.2021** über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich der Grundstücke 5819/1, 5819/3, 6788/2 und 5819/4 KG Sölden (**Projektnummer 220-2020-00031**), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung

Grundstück 5819/1 KG 80110 Sölden

rund 125 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener

Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 64

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 125 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkgarage, Parkplatz

weitere Grundstück 5819/3 KG 80110 Sölden

rund 297 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener

Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 64

sowie

rund 91 m²

von Freiland § 41

in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 64

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 297 m²
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 46 m²
in
Freiland § 41

Sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 44 m²
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **5819/4 KG 80110 Sölden**

rund 17 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **6788/2 KG 80110 Sölden**

rund 88 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7 Grundangelegenheiten

7.1 Genehmigung Kaufvertrag Einsatzzentrum - Gemeinde Sölden/TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen mit der „TKL VIII Grundver-

wertungsgesellschaft m.b.H“, Hypo-Passage 2, 6020 –Innsbruck wie folgt zu genehmigen: (mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung):

I.

Präambel

Die Gemeinde Sölden ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 1411 KG 80110 Sölden, u.a. bestehend aus Gst 2476/3 im Ausmaß von 4.295 m².

Die Verkäuferin ist aufgrund des mit der „Gemeinde Sölden“ abgeschlossenen Bestandvertrages vom 30.11.2004, Bestandnehmerin des Gst 2476/3 im Ausmaß von 4.295 m² und Eigentümerin des darauf errichteten Bauwerkes (Einsatzzentrum Bauabschnitt I und II), das in der Absicht errichtet wurde, dass dieses Bauwerk nicht ständig dort verbleibt und Zubehör des Grundes, sondern Gegenstand selbständigen Eigentums wird (Superädifikat).

Gegenstand dieses Kaufvertrages ist das oben näher bezeichnete Superädifikat

Die Vertragsteile erklären, dass sämtliche Zahlungen seitens der Gemeinde Sölden vollständig und rechtzeitig erfolgt und dass auch keine sonstigen gegenseitigen Ansprüche bis dato unerfüllt geblieben sind.

Die Vertragsteile sind nunmehr übereingekommen, ihre gegenseitigen, aus dem Bestandvertrag vom 30.11.2004 und Immobilienleasing-Mietvertrag vom 30.11.2004 resultierenden Rechtsverhältnisse mit Ablauf zum 30.04.2021 infolge Erwerbes des auf Gst 2476/3 KG 80110 Sölden befindlichen Superädifikates (Einsatzzentrum) zur Gänze einvernehmlich vorzeitig aufzuheben.

II.

Kaufsobjekt und Kauf

Die „TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.“ verkauft und übergibt hiemit das auf Gst 2476/3 KG 80110 Sölden errichtete Einsatzzentrum an die Gemeinde Sölden, die dieses Kaufsobjekt kauft und in ihr Eigentum übernimmt.

III.

Kaufpreis

Der Kaufpreis für das Kaufsobjekt samt allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör beträgt pauschal..... **€ 3.582.787,71 (drei Millionen fünfhundertzwei- undachtzigtausendsiebenhundertsiebenundachtzig Euro einundsiebzig Cent).**

Die Verkäuferin optiert nicht zur Umsatzsteuerpflicht gemäß § 6 Abs. 2 UStG.

Von diesem Kaufpreis entfällt ein Kaufpreisteil von € 2.289.618,94 (zwei Millionen zweihundertneundachtzigtausendsechshundertachtzehn Euro vierundneunzig Cent) auf den Bauabschnitt I. und ein Kaufpreisteil von € 1.293.168,77 (eine Million zweihundertdreiundneunzigtausendeinhundertachtundsechzig Euro siebenundsiebzig Cent) auf den Bauabschnitt II.

Der gesamte Kaufpreis in Höhe von € 3.582.787,71 wurde bereits bezahlt, was die Verkäuferin hiemit gleichzeitig bestätigt.

(...)

VI.

Kosten

Sämtliche mit der Errichtung dieses Kaufvertrages entstehenden Kosten und Gebühren sowie die Grunderwerbsteuer hat ausschließlich die Käuferin zu bezahlen, die Herrn Dr. Artur Kraxner, öffentlicher Notar in Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 14/III, mit der Errichtung dieses Vertrages beauftragt und ihm Zustellvollmacht für alle in dieser Vertragssache ergehenden Beschlüsse und Bescheide erteilt.

Die weiteren im Kaufvertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

7.2 Genehmigung Kauf-, Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag - Gemeinde Sölden/Alpina Riml GmbH/Fam. Gstrein

Der Bürgermeister bringt vor, dass diese Rechtsangelegenheit schon mehrmals im Gemeinderat debattiert wurde. Die Genehmigung der Vermessung wurde bereits am 05.11.2019 vom Gemeinderat genehmigt. Die Bewilligung des Kauf-, Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag ist dabei noch nicht erfolgt.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Kauf-, Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden, Gemeindestraße 1, 6450 – Sölden, als Verwalterin des öffentlichen Gutes, der Alpina Riml GmbH, mit dem Sitz in Sölden, Frau Heidymaria Gstrein, Dorfstraße 15, 6450 – Sölden, Herrn Thomas Gstrein, Dorfstraße 15, 6450- Sölden und der Marco's Gastronomie GmbH mit dem Sitz in Sölden wie folgt zu genehmigen (mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung) :

(...)

II.

Kauf und Tausch

1. Herr Marco Gstrein verkauft und übergibt aus seinem GSt. 947/1 das Trennstück „6“ mit 41 m² an die Gemeinde Sölden als Verwalterin des öffentlichen Gutes, welche dieses Trennstück unter Vereinigung mit GSt. 6694 kauft und in ihr Eigentum übernimmt.

2. Es übergeben und überlassen tauschweise

a) die Gemeinde Sölden als Verwalterin des öffentlichen Gutes aus ihrem GSt. 6694 das Trennstück „2“ mit 52 m² an Frau Heidymaria Gstrein geb. Riml, die dieses Trennstück in ihr Eigentum übernimmt.

b) Frau Heidymaria Gstrein geb. Riml aus ihrem GSt. 948/1 das Trennstück „4“ mit 11 m² an die Gemeinde Sölden als Verwalterin des öffentlichen Gutes, welche dieses Trennstück unter Vereinigung mit GSt. 6694 in ihr Eigentum übernimmt.

3. Es übergeben und überlassen tauschweise

a) die „Alpina Riml GmbH“ ihr GSt. .232 mit 80 m² an Herrn Marco Gstrein, der dieses Grundstück in sein Eigentum übernimmt.

b) Herr Marco Gstrein aus seinem GSt. 947/1 das Trennstück „5“ mit 53 m² an die „Alpina Riml GmbH“, welches dieses Trennstück unter Vereinigung mit GSt. .229/4 in ihr Eigentum übernimmt.

4. Frau Heidymaria Gstrein geb. Riml verkauft und übergibt aus ihrem GSt. 948/1 das Trennstück „3“ mit 43 m², das Trennstück „2“ mit 52 m² sowie aus ihrem GSt. 986/1 das Trennstück „1“ mit 398 m², jeweils an die „Alpina Riml GmbH“, die diese Trennstücke kauft und unter Vereinigung mit GSt. .229/4 in ihr Eigentum übernimmt.

III.

Bewertungen und Zahlungen

1. Der Kaufpreis für das Trennstück „6“ mit 41 m² (siehe II. 1.) beträgt € 30.750,--.

Dieser Kaufpreis ist nach Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung des Kaufobjektes zur Zahlung fällig, sobald alle für die grundbücherliche Durchführung der vorzitierten Vermessungsurkunde auf Grundlage dieses Kauf- und Tauschvertrages erforderlichen Unterlagen vorliegen.

2. Aufgrund erhobener Verkehrswerte, insbesondere unter Berücksichtigung deren jeweiliger Lage, Nutzbarkeit und Form, wurden das Tauschtrennstück „2“ mit 52 m² mit € 39.000.-- und das Trennstück „4“ mit 11 m² mit € 8.250.-- bewertet, sodass Frau Heidymaria Gstrein an die Gemeinde Sölden als Verwalterin des öffentlichen Gutes eine Ausgleichszahlung von € 30.750 zu leisten hat.

Zur Abstattung dieser Zahlungsverpflichtung übernimmt Frau Heidymaria Gstrein die Verpflichtung der Gemeinde Sölden als Verwalterin des öffentlichen Gutes zur Bezahlung des Kaufpreises von € 30.750.- an Herrn Marco Gstrein laut 1. Herr Marco Gstrein nimmt diese Schuldübernahme zur Kenntnis und an, wodurch sie rechtswirksam wird.

3. Die Tauschgrundstücke „.232 mit 80m² und „5“ mit 53 m² sind gleichwertig, sodass die Tauschpartner „Alpina Riml GmbH“ und Marco Gstrein keine Ausgleichszahlungen zu leisten haben. Hierzu stellen die Tauschpartner unter Hinweis auf die unterschiedlichen Ausmaße der Tauschgrundstücke einvernehmlich fest, dass der Erwerb des Trennstückes „5“ mit 53 m² für die „Alpina Riml GmbH“ aufgrund der dadurch erzielten Erweiterungsmöglichkeiten so viel Wert hat, dass dadurch die Hingabe ihres Gst. .232 mit 80 m², welches für den Hotelbetrieb unmittelbar nicht nutzbar ist, gerechtfertigt ist. Leidlich zum Zweck der Abgabenbemessung werden die Grundstücke mit je € 39.750.—bewertet

4. Der Kaufpreis für die Trennstücke „3“ mit 43m², „2“ mit 52 m² und „1“ mit 398 m² beträgt insgesamt € 365. 000,-- . Der gesamte Kaufpreis von €

7.3 Genehmigung Überarbeitung Mietvertrag ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR/Gemeinde Sölden (Telekommunikationsmasten Kaisers)

Der Gemeinderat beschließt, die nachstehenden Änderungen im vorliegenden Mietvertrag: abgeschlossen zwischen der A1 Telekom Austria AG, Lasallestraße 9, 1020 – Wien sowie der T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien, die sich zur ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR, Rennweg 97-99, 1030 Wien, zusammengeschlossen haben, als Nutzer (ARGE-Partner) und der Gemeinde Sölden, Gemeindestraße 1, 6450 – Sölden, als Grundeigentümerin wie folgt zu genehmigen (mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung) :

- **ad III. 1:**
Da der Terminus "wesentliche Mehrbelastung" großen Interpretationsspielraum einräumt, wurde der Passus entsprechend konkretisiert:
 1. Sollte nach Ersterrichtung der Telekommunikationsanlage eine Erweiterung der benötigten Bodenfläche notwendig sein, ist diese nur mit der Zustimmung des Nutzungsgebers gestattet.
- **ad XI.:**
wurde "nachweislich" ergänzt.

Die ARGE-Partner haften für alle Schäden, die durch die Errichtung und den Betrieb der vertragsgegenständlichen Anlagen oder durch die Anlagen selbst nachweislich verursacht werden.

- **ad XIV.**

Weiters verpflichten sich die ARGE-Partner, der Grundeigentümerin einen Betrag von € 1.500,00 zuzüglich 20 % USt (= € 300,00), insgesamt sohin einen Betrag von € 1.800,00, zu den Kosten für die Prüfung und Mitwirkung an der Erstellung dieses Vertrages und der Einholung der agrarbehördlichen Bewilligung gemäß § 40 Abs 1 TFLG 1996 binnen 14 Tagen ab allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages zu ersetzen. Im Übrigen tragen die Vertragsteile die Kosten etwaiger Rechtsberatung einschließlich Vertragserrichtungskosten selbst.

7.4 Genehmigung Vermessung GZ.: 56718 - Riml R. (Gewerbegebiet)

Dem Ansuchen von Herrn Riml R um käufliche Überlassung der angrenzenden Fläche (Arrondierungsfläche) des Grundstückes 1920/52 im Ausmaß von 39 m² im Gewerbegebiet wurde bereits grundsätzlich zugestimmt. Dabei wurde ein Kaufpreis von EUR 150,00 m² festgelegt. Die Genehmigung der Vermessung ist dabei noch nicht erfolgt.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die vorliegende Vermessung lt. Teilungsplan der Vermessung AVT ZT- GmbH vom 18.01.2021, GZ.: 56718 im Bereich der Gewerbestraße 5, wie folgt zu genehmigen:

Die Trennfläche 1 von 39 m² wird aus GST 1920/56 KG Sölden abgetrennt und mit GST 1920/52 vereinigt.

7.5 Ansuchen Grundbenützung/Trasse - Wasserkraft eGen mbH (Unter- & Außerwald)

Die Wasserkraft eGen mbH plant die Verlegung einer Kabeltrasse zur Anbindung der Ortsteile Unterwald, Außerwald und Innerwald (siehe untenstehende Planbeilage). Der Agrarausschuss hat das Ansuchen bereits behandelt und diesem zugestimmt.

Dem Ansuchen der Wasserkraft eGen mbH um Genehmigung einer Kabelverlegung lt. geplanter Trassenführung im Bereich Unterwald und Innerwald wird mit 15 Stimmen, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung grundsätzlich stattgegeben.



GR Pirpamer Markus weist daraufhin, dass der Oberbaukatalog der TIGAS bei derartigen Grabungsarbeiten einzuhalten und zu beachten ist.

GR Arnold Marco schlägt vor, die TIGAS über die Kabeltrasse zu informieren, um bei Bedarf die Gelegenheit dieser Synergie nutzen zu können.

Der Bürgermeister wird den Bauamtsleiter noch einmal darauf hinweisen.

Der Bürgermeister informiert in diesem Zusammenhang über die Grabungsarbeiten entlang der Bundesstraße und der Asphalterneuerung von der Rettenbachbrücke bis zum Restaurant Gusto sowie in Untersölden und erwähnt, dass Herr Heppke Günter als Amtsleiter des BBA Imst mit Anfang Juli in Pension gehen wird und Herr Stigger Bernd sein Nachfolger wird.

GR Brugger Stefan weist daraufhin, dass die Straße vor dem Gehöretunnel sobald als möglich aufgefüllt werden sollte, da die Straße immer unruhiger wird.

7.6 Ansuchen Grundtausch Gst. 7021-912/1 Kneisl B. (Grünwald)

GR Pirpamer Markus bringt das Ansuchen von Herrn Kneisl B. zur Kenntnis. Herr Kneisl plant für den ganzjährigen Betrieb der Panorama Alm westseitig die Erweiterung der Terrasse. Aus diesem Grund stellt er das Ansuchen um Grundkauf von ca. 100 m² (Gst. 7021) des derzeitigen Weges, welcher parallel zur Panorama Alm verläuft. Der Bauausschuss empfiehlt das Kaufansuchen abzulehnen und schlägt einen Grundtausch vor. Dabei soll die Teilfläche aus Gst. 7021 mit einer Teilfläche aus Grundstück 912/1 abgetauscht werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, dem vorgeschlagenen Grundtausch von Kneisl B die Zustimmung zu erteilen. Die genauen Tauschflächen können erst nach der einvernehmlichen Vermessung festgelegt werden.

Die Verlegung/Neuanlegung des Weges wird von Herrn Kneisl B. durchgeführt und auf seine Kosten getragen. Mögliche erforderliche Genehmigungen nach Bundes- und Landesgesetzen sind vom Antragsteller zu beantragen. Die Verlegung hat in Abstimmung mit den Nutzern der Bergbahnen Sölden und den betroffenen Grundstückseigentümern zu erfolgen. Auf eine ordnungsgemäße Verlegung möglicher Leitungen ist zu achten. Ebenso muss eine ordentliche Oberflächenentwässerung des Weges sichergestellt sein.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass hier eine Baufläche mit einer Freilandfläche getauscht wird und das Tauschverhältnis der Bodenwertigkeit angepasst werden soll.

Ein entsprechender Tauschvertrag ist mit der Gemeinde Sölden abzuschließen.

7.7 Vermessung Schmiedhof Riml W. (Grundtausch - Tennisplatz)

Das Grundansuchen (Tausch) von Riml W. wird mit den vorliegenden Planunterlagen von der Amtsleiterin erklärt. Dazu holt sie geschichtlich aus und bringt den Gemeinderatsbeschluss vom 22.06.2004

über den damaligen Grundtausch im Bereich des Tennisplatzes und im Bereich des Wohnhaus Wachters auszugsweise wie folgt zur Kenntnis:

*„Der Bürgermeister weist daraufhin, dass eine Zufahrt von Norden geplant und teilweise bereits zugesagt sowie auch Grund für die Errichtung eines vierten Tennisplatzes vertauscht werden soll. Herr Riml soll dafür eine Teilfläche aus dem öffentlichen Weg (nördlich vom Hotel Rosengarten) sowie im Bereich Rechenau (Bereich Wohnhaus Wachter **bzw.** beim Wirtschaftsgebäude) erhalten. GV Urban Gstrein berichtet, dass der Agrarausschuss dem Ansuchen positiv gegenübersteht, zumal Herr Werner Riml dafür ca. das doppelte Grundausmaß zur Verfügung stellt.“*

Der untergeordnete Agrarausschuss hat sich für einen gleichwertigen Grundtausch ausgesprochen“ (Auszug GR-Protokoll vom 22.06.2004).

Der Bürgermeister informiert, dass sich hier die Frage stellt, ob Herr Riml W. bereits alle ihm zustehenden Grundstücke im Zusammenhang mit dem Grundtausch am Tennisplatz bekommen hat oder ob ihm die vermessene Teilfläche aus Gst. 3287 noch zusätzlich zusteht? Es gab seitens der Gemeinde und Herrn Riml diesbezüglich Unstimmigkeiten, welche nun bereinigt werden sollen. Herr Riml hat im Jahr 2004 für den Grundtausch am Tennisplatz bereits das Gst. 3288/9 (Bereich Wohnhaus Wachter) im Ausmaß von 484m² sowie einen Teil des öffentlichen Weges nördlich vom Hotel Rosengarten erhalten. Die Gemeinde Sölden hat im Gegenzug von Herrn Riml 718 m² Fläche am heutigen Tennisplatz bekommen. Lt. Protokoll war das genaue Flächenausmaß nach der noch vorzunehmenden Vermessung festzulegen. Darüber hinaus erwähnt der Bürgermeister, dass die ursprünglich geplante Schlagwand im Ruhrgebiet – Natura 2000 geplant gewesen war, die man aus naturschutzrechtlichen Gründen dann weiter nördlich vom Tennisplatz realisierte. Die Gemeinde ist der Meinung, dass der Grundtausch im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.06.2004 grundsätzlich sauber abgewickelt wurde. Lt. Beschluss soll Herr Riml der Gemeinde ca. die Hälfte zur Verfügung stellen. Dies sei nach Bürgermeister Schöpf Ernst geschehen. Herr Riml W. interpretiert die Angelegenheit so, dass die Gemeinde Sölden ihm noch eine Fläche schuldig ist und ihm diese noch übertragen werden soll.

GR Brugger Stefan meint, dass es sich hierbei um ca. 50m² handelt und er für die Übertragung der Teilfläche aus Gst. 3287 an Herrn Riml W. ist. Herr Riml W. wird künftig noch beim Thema Umfahrung als Grundstückseigentümer gebraucht werden. Seiner Meinung nach, solle man ihn nicht verärgern. Laut Schriftstück der Gemeinde wurden Herrn Riml W. die Tauschflächen aus der **Gp. 3288/1 (ca. 337 m²) und Gp. 3287** zugesagt. Die Teilfläche an sich bringt der Gemeinde Sölden ohnehin nichts, da kein Zufahrtsrecht zu den angrenzenden Grundstücken besteht. Wegen eines zivilrechtlichen Verfahrens zwischen Riml W. und Prantl B. konnte lt. Riml W. die Vermessung nicht weiter durchgeführt und abgeschlossen werden. Aus diesem Grund wurde mit der Vermessung und Eigentumsübertragung gewartet. GR Brugger Stefan stellt den Antrag auf Übertragung der Teilfläche aus Gst. 3287 im Ausmaß von 50 m².

GR Schöpf Georg informiert sich über etwaige Dienstbarkeiten auf diesem Grundstück.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Angelegenheit im Bauausschuss noch einmal genauer unter die Lupe zu nehmen und in Anwesenheit von Herrn Riml die Sache zu klären. Herr Riml W. kann im Bauausschuss vorsprechen und den Sachverhalt darstellen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Angelegenheit zur nochmaligen Beratung an den Bauausschuss zurückzuweisen.

8 Behandlung der Wohnungsansuchen

GR Brugger Stefan informiert über die derzeit freien Wohnungen wie folgt:

Derzeit freie Wohnungen:

Ort (Weihler):	Gemeindestraße - Top 8
Größe in m ²	59,67 m ² plus Balkon 6 m ²
Raumaufteilung	Küche, Wohn-Schlafrum
Kosten	Miete € 442,-- zuzüglich BK € 58,-- und HK € 54,-- mtl.
Bemerkung	Mitarbeiter Wohnung (auch Quarantäne)

Ort (Weihler):	Plattestraße 40 - Top 20
Größe in m ²	78,09 m ² plus Balkon 17,15 m ² , Kellerabteil 3,30 m ² , Autoabstellplatz 13,35 m ²
Raumaufteilung	3 Zimmer, Wohnraum mit optisch abgetrennter Küche, Bad, WC
Kosten	Miete € 634,-- zuzüglich Betriebskosten von ca. € 137,45 monatlich
Bemerkung	Ist sofort verfügbar

Ort (Weihler):	Kirchfeldweg 6 – Top 7
Größe in m ²	37,32 m ²
Raumaufteilung	2 Zimmer, abgeschlossene Küche / Vorraum
Kosten	€ 294,50 Miete + derzeit € 60,- Betriebskosten
Bemerkung	Wohnung wird für Mitarbeiter Sozialzentrum freigehalten werden

Ort (Weihler):	Plattestraße 38 – Top 9
Größe in m ²	40.04 m ² + 1 Zimmer Wohnung + Balkon + Kellerabteil + AAPL
Raumaufteilung	Wohn- Schlafrum mit Kochbereich, Bad, WC, Balkon und Vorraum
Kosten	€ 376,09 Miete + derzeit € 61,58 Betriebskosten + Autoabstellplatz € 6,43
Bemerkung	Ab Jänner 2021 verfügbar

Ort (Weihler):	Plattestraße 38 – Top 11
Größe in m ²	82,06 m ² + 2 Balkone 8,54 und 4,50 m ² + Kellerabteil 4,10 m ²
Raumaufteilung	3-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss mit drei Zimmer, einer Wohnküche, Bad, WC und einem Vorraum. Garagenabstellplatz 13,10 m ²
Kosten	Wohnung inkl. Betriebs- und Heizkosten und Autoabstellplatz ca. € 827,98 (Miete Euro 651,96 - Betriebskosten für die Wohnung ca. Euro 169,59 - Betriebskosten für den Abstellplatz Euro 6,43)
Bemerkung	ab sofort verfügbar

8.1 Wohnungsansuchen Wohnanlage Wildmoos

a) Wohnanlage Wildmoos - Wohnung TOP 11

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Wohnung TOP 11 im Wildmoos an Herrn Linser L. zu vermieten.

b) Wohnanlage Wildmoos - Wohnung TOP 18

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Wohnung TOP 18 im Wildmoos an Frau Auer N. zu vermieten.

GR Brugger Stefan informiert, dass nächstes Jahr im Herbst mit den Projekten Altes Altenheim und Kaisers ca. 80 Wohnungen zur Vergabe zur Verfügung stehen.

8.2 Dienstwohnungsansuchen Rangger E.

Dem Ansuchen von Frau Rangger E. um Änderung des Mietvertrages auf einen Vertrag für eine Dienstwohnung wird mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung stattgegeben.

Die Mieterin wurde über die gesetzlichen Folgen bereits aufgeklärt.

8.3 Ansuchen betreutes Wohnen Top 4 - Riml N. und R.

Dem Ansuchen von Herrn Riml N. und Frau Riml R. um Überlassung der Wohnung Top 4 im Betreuten Wohnen (Sozialzentrum Sölden) ab September 2021 wird mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung stattgegeben.

Die Ansuchenden erfüllen die Kriterien.

GR Brugger Stefan informiert über das Ansuchen von Frau Zangl J. Da Frau Zangl die Kriterien nicht erfüllt, wurde das Ansuchen bereits abgelehnt.

9 Genehmigung Hortordnung

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Schülerhortordnung der Gemeinde Sölden wie folgt zu genehmigen (mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung):

1. Allgemeine Bestimmungen:

(1) Im Schülerhort werden Kinder ab dem 6. Lebensjahr (Schuleintritt) nach Maßgabe vorhandener Plätze aufgenommen.

(2) Können nicht alle für den Besuch des Hortes angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so erfolgt die Aufnahme der Reihe nach wie anstehend angeführt:

a) Kinder, die die Betreuungseinrichtung bereits besuchen

b) Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sölden

- c) Kinder, deren Eltern berufstätig sind
- d) Kinder, deren Eltern nachweislich arbeitssuchend sind oder sich in Ausbildung befinden

2. Öffnungszeiten, Ferienregelung:

(1) Tagesöffnungszeit:

a) Montag – Freitag: 11:00 Uhr bis 17:30 Uhr

(2) Wochenöffnungszeit:

Der Schülerhort ist von Montag bis Freitag geöffnet. An schulautonomen Tagen der Volksschule Sölden, hat der Schülerhort geöffnet. An Samstagen und Sonntagen, sowie an gesetzlichen Feiertagen ist der Schülerhort geschlossen.

(3) Jahresöffnungszeit:

Der Schülerhort verläuft analog zur Volksschule Sölden. Das Hortjahr beginnt angepasst an den Schulbeginn der Volksschule Sölden.

(4) Ferienregelung:

Kinder, die den Schülerhort besuchen haben die Möglichkeit in den Ferien die Ferienbetreuung im Kindergarten zu nutzen

→ „Ganzjahresgruppe“ (=anmelde,- und kostenpflichtig)

a) An folgenden Tagen hat die „Ganzjahresgruppe“ geschlossen: Weihnachtsferien bis 1.1., Pfingstferien (angepasst an die VS Sölden) 6.7., und 8. Woche der Sommerferien.

b) An folgenden Ferientagen hat die „Ganzjahresgruppe“ geöffnet, vorausgesetzt mindestens fünf Kinder sind angemeldet und anwesend: Weihnachtsferien ab 2.1., Semesterferien, Osterferien, 1. bis 5. Woche der Sommerferien, Allerseelen, Josefitag, Osterdienstag, Pfingstdienstag, Fenstertage nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam, wenn diese Fenstertage für frei erklärt werden. Das wird von der zuständigen Leiterin rechtzeitig bekannt gegeben.

(5) Samstagsbetreuung: Kinder, die den Schülerhort besuchen, haben die Möglichkeit, die Samstagsbetreuung (7:00 Uhr bis 14:00 Uhr) im Kindergarten Sölden zu besuchen. Die Samstagsbetreuung findet saisonal von Ende November bis Ostern eines jeden Jahres statt. Die Samstagsbetreuung ist anmelde,- und kostenpflichtig und ist bis 8 Jahre (=1. und 2.Klasse Volksschule) möglich.

(6) Der Erhalter behält es sich vor, in begründeten Ausnahmefällen oder nach pädagogischen Erfordernissen kurzfristige abweichende Öffnungszeiten festzulegen. In solchen Fällen sind die Eltern rechtzeitig zu verständigen.

3. Übergabe und Abholung des Kindes, Abholzeiten, Verhaltensregeln:

(1) Die Erziehungsberechtigten haben bekannt zu geben, welche Personen das Kind im Schülerhort abholen dürfen oder ob das Kind alleine nach Hause gehen darf.

(2) Die Aufsichtspflicht im Schülerhort beginnt mit dem Betreten des Kindes im Hort und endet mit dem Zeitpunkt, an dem das Kind von einer berechtigten Person abgeholt wird oder alleine nach Hause gehen darf und somit den Schülerhort verlässt. Das Kind muss sich bei der gruppenführenden Pädagogin verabschieden.

(3) Kinder können zwischen 11:00 und 13:00 Uhr in den Schülerhort kommen und in der Zeit zwischen 16:00 und 17:30 Uhr abgeholt werden bzw. nach Vereinbarung alleine nach Hause gehen.

(4) Freizeitaktivitäten wie Sport, Musikschule oder andere sollten aufgrund von pädagogischen Gründen nicht in die Kernzeit des Horttages (=13:00 bis 16:00 Uhr) fallen bzw. gelegt werden.

(5) Die Erziehungsberechtigten haben Sorge zu tragen, dass sich ihre Kinder in der Gruppe in angemessener Weise verhalten.

4. Verträge, Betreuungszeiten, Betreuungstage

(1) Die Anmeldung im Schülerhort ist verbindlich und kostenpflichtig für ein Semester (bis 1. Februar)

(2) Während des Betreuungsjahres ist eine Abmeldung oder Änderung der Betreuungszeiten nur zum Ende des ersten Semesters möglich. Diese Abmeldung hat spätestens drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters schriftlich zu erfolgen.

(3) Die angegebenen Besuchstage sind bis zum Ende des ersten Semesters einzuhalten, erst zum Semesterwechsel können Besuchstage reduziert oder verschoben werden.

(4) Saisonal:

Familien, die nur saisonal in Sölden sind, haben die Möglichkeit das Kind im Laufe des Betreuungsjahres im Hort anzumelden:

Eintritt: nur mit Monatsanfang möglich

Austritt: nur mit Monatsende möglich

(5) Änderungen während des Betreuungsjahres sind nur im Notfall und aus wichtigem Grund gestattet.

5. Betreuungsarten, Betreuungsentgelte, Abrechnung:

(1) Schülerhortbeitrag: Es besteht die Möglichkeit zwischen 1 und 5 Betreuungstagen in der Woche zu wählen. Diese sind kostenpflichtig. Die aktuellen Tarife sind auf folgender Homepage zu finden: www.soelden.tirol.gv.at/Kinderbetreuung/Schuelerhort

(2) Mittagessen:

Die Kinder haben die Möglichkeit das Mittagessen im Hort einzunehmen.

Kosten: €4,50/Essen.

Die Essensbestellung hat jeweils bis Freitag, 17:00 Uhr, für die darauffolgende Woche bei der gruppenführenden Pädagogin zu erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich.

(3) Jause:

Die Kinder haben die Möglichkeit, an der Nachmittagsjause (16:00-16:30 Uhr) teilzunehmen. Dafür wird ein entsprechender Jausen- sowie Getränkebeitrag am Beginn des Semesters eingehoben. Die jeweils aktuellen Tarife sind auch auf der Homepage zu finden.

6. Organisatorisches:

(1) Wichtige Informationen werden von der gruppenführenden Pädagogin an der Anschlagtafel sowie per E-Mail oder in Form eines Elternbriefs an die Eltern weitergeleitet. Die Eltern sind ersucht, diese Mitteilungen zu beachten, um Missverständnisse vorzubeugen und Schwierigkeiten zu vermeiden.

(2) Anliegen der Eltern sollten unbedingt außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung mit den pädagogischen Fachkräften besprochen werden.

(3) Eine Adressänderung oder die Änderung einer Telefonnummer sind der Hortleitung umgehend bekannt zu geben.

7. Erkrankung, Fernbleiben eines Kindes:

(1) Jede Erkrankung des Kindes ist innerhalb von drei Tagen der gruppenführenden Pädagogin zu melden. Infektionskrankheiten, Salmonellen sowie Läusebefall sind – eventuell mit ärztlichem Attest – sofort bekannt zu geben.

(2) Aus Rücksichtnahme auf die gesamte Kindergruppe und auf das pädagogische Personal sind erkrankte Kinder erst wieder in den Schülerhort zu schicken, wenn sie völlig gesund sind.

(3) Bei starken Erkältungskrankheiten sind die Kinder im Interesse aller daheim zu behalten. Bei ungeklärtem Durchfall oder Erbrechen müssen die Kinder einen Tag zur Beobachtung bzw. bis zur Abklärung eines Arztes zu Hause bleiben.

(4) Vor dem Wiederbesuch des Hortes soll das Kind einen Tag fieberfrei sein.

(5) Eine Betreuung des Kindes ist nur möglich, wenn es gesundheitlich in der Lage ist, am Betrieb des Schülerhortes teilzunehmen. Ansonsten darf das Kind abgewiesen werden.

(6) Das Verabreichen von Medikamenten ist durch das pädagogische Personal nicht möglich.

8. Anmeldung, Aufnahme:

(1) Anmeldungen und Abmeldungen sind nur schriftlich möglich.

(2) Die Horteinschreibung für das darauffolgende Betreuungsjahr findet immer im Mai statt. Die Eltern werden mit einem Informationsblatt des Schülerhortes sowie der beiliegenden Anmeldung über alles informiert. Diese Formulare werden von der Volksschule und Neue-Mittelschule Sölden sowie vom Kindergarten Sölden an die Eltern übergeben.

(3) Eine Aufnahme während des Betreuungsjahres ist nur nach vorhandenen freien Plätzen in Absprache mit der Hortleitung und der Gemeinde Sölden möglich.

(4) Für die fünfwöchige Sommerbetreuung und für die übrige Ferienbetreuung ist unabhängig von der Horteinschreibung eine separate Anmeldung erforderlich. Der Zeitpunkt der Anmeldung, der den Eltern von der Hortleitung oder von der Gemeinde Sölden rechtzeitig mitgeteilt wird, hat wie nachstehend zu erfolgen:

a) für die Weihnachtsferien bis spätestens Ende September

b) eine Nachmeldung ist nicht möglich

c) die Anmeldungen zur Ferienbetreuung sind verbindlich

d) Kosten:

Winterferienbetreuung: €6.- / Tag

Sommerferienbetreuung: €6.- / Tag

Haftung:

- (1) Bei Verlust, Verwechslung oder Beschädigung von Kleidung oder sonstigen von Kindern mitgebrachten Gegenständen (insbesondere Wertsachen) wird vom Erhalter keine Haftung übernommen.
- (2) Bei Festen und Veranstaltungen der Kinderbetreuungseinrichtung, an denen die Eltern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.
- (3) Die Eltern haften für sämtliche Beschädigungen durch ihre Kinder.

GR Brugger Stefan hat die Hortordnung überprüft und gelesen. Er hat sich auch bei anderen Institutionen darüber informiert. Der Inhalt stellt ein klares Regelwerk dar mit dem man sehr gut leben kann.

10 Bericht des Überprüfungsausschusses

GR Helmut Falkner in seiner Funktion als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die durchgeführte Prüfung vom 29.03.2021. Es wurden diverse Kassabestandsprüfungen (Istbestand, Sollbestand und Rücklagen) – Stand zum 31.12.2020 durchgeführt und die Übereinstimmung der geprüften Unterlagen war gegeben.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

11 Bericht Ergebnis Umlaufbeschluss Finanzierung Ortsgestaltung

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2021 über die mögliche Umsetzung der „Doktorbrücke neu“ sowie zur Gestaltung des Vorplatzes zum Hauptgebäude des Ötztal Tourismus und des Verbindungsweges zur Gemeindebrücke beraten wurde. Folgend hat es ein Gespräch mit den Vertretern des Ötztal Tourismus gegeben, in dem die Auffassung vertreten wurde, dies im Jahr 2021 zu realisieren. Die geplanten Eingriffe am „Fenderplatz“ sowie an der Gemeindebrücke sind für die Budgets 2022 des Ötztal Tourismus als auch der Gemeinde im Laufe des Jahres zu bewerten. In der Gemeindevorstandssitzung vom 17.03.2021 wurde vor dem Hintergrund der inzwischen vorliegenden Angebote einstimmig festgehalten, dass sich die Gemeinde mit ihrem Anteil im Jahr 2021 beteiligen sollte. Der Anteil der Gemeinde beträgt ca. **EUR 650.000,00**. Da die für den 23.03.2021 geplante Gemeinderatssitzung abberaumt wurde, war der Gemeindevorstand einhellig der Auffassung die Beschlussfassung im Wege eines Umlaufbeschlusses herbei zu führen.

Der Bürgermeister informiert über die Durchführung des entsprechenden Umlaufbeschlusses. Dabei wurde über die Finanzierung der Doktorbrücke „neu“ und des Vorplatzes beim Headquarter des Ötztal Tourismus in Höhe von **EUR 650.000,00** abgestimmt.

Der Bürgermeister informiert, dass der Finanzierung in Höhe von **EUR 650.000,00** mit 13 Stimmen und zwei Gegenstimmen (GR Grüner Johann und GR Grüner Thomas) stattgegeben wurde.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

12 Anträge, Anfragen, Allfälliges

12.1 Genehmigung Zustimmungserklärung "Grüne Strecke - Zentrumshuttle" - Bike Republic Sölden

Der Bürgermeister informiert über das geplante Projekt der Bike Republic Sölden (Ötztal Tourismus) „Grüne Strecke – Zentrumshuttle“. Die Grundstücke 6713/3, 6939, und 6716/5 werden bei der neuen Streckenführung in Anspruch genommen. Dabei handelt es sich auch um agrargemeinschaftliche Grundstücke.

- (1) Bei Verlust, Verwechslung oder Beschädigung von Kleidung oder sonstigen von Kindern mitgebrachten Gegenständen (insbesondere Wertsachen) wird vom Erhalter keine Haftung übernommen.
- (2) Bei Festen und Veranstaltungen der Kinderbetreuungseinrichtung, an denen die Eltern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.
- (3) Die Eltern haften für sämtliche Beschädigungen durch ihre Kinder.

GR Brugger Stefan hat die Hortordnung überprüft und gelesen. Er hat sich auch bei anderen Institutionen darüber informiert. Der Inhalt stellt ein klares Regelwerk dar mit dem man sehr gut leben kann.

10 Bericht des Überprüfungsausschusses

GR Helmut Falkner in seiner Funktion als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die durchgeführte Prüfung vom 29.03.2021. Es wurden diverse Kassabestandsprüfungen (Istbestand, Sollbestand und Rücklagen) – Stand zum 31.12.2020 durchgeführt und die Übereinstimmung der geprüften Unterlagen war gegeben.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

11 Bericht Ergebnis Umlaufbeschluss Finanzierung Ortsgestaltung

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2021 über die mögliche Umsetzung der „Doktorbrücke neu“ sowie zur Gestaltung des Vorplatzes zum Hauptgebäude des Ötztal Tourismus und des Verbindungsweges zur Gemeindebrücke beraten wurde. Folgend hat es ein Gespräch mit den Vertretern des Ötztal Tourismus gegeben, in dem die Auffassung vertreten wurde, dies im Jahr 2021 zu realisieren. Die geplanten Eingriffe am „Fenderplatz“ sowie an der Gemeindebrücke sind für die Budgets 2022 des Ötztal Tourismus als auch der Gemeinde im Laufe des Jahres zu bewerten. In der Gemeindevorstandssitzung vom 17.03.2021 wurde vor dem Hintergrund der inzwischen vorliegenden Angebote einstimmig festgehalten, dass sich die Gemeinde mit ihrem Anteil im Jahr 2021 beteiligen sollte. Der Anteil der Gemeinde beträgt ca. **EUR 650.000,00**. Da die für den 23.03.2021 geplante Gemeinderatssitzung abberaumt wurde, war der Gemeindevorstand einhellig der Auffassung die Beschlussfassung im Wege eines Umlaufbeschlusses herbei zu führen

Der Bürgermeister informiert über die Durchführung des entsprechenden Umlaufbeschlusses. Dabei wurde über die Finanzierung der Doktorbrücke „neu“ und des Vorplatzes beim Headquarter des Ötztal Tourismus in Höhe von **EUR 650.000,00** abgestimmt.

Der Bürgermeister informiert, dass der Finanzierung in Höhe von **EUR 650.000,00** mit 13 Stimmen und zwei Gegenstimmen (GR Grüner Johann und GR Grüner Thomas) stattgegeben wurde.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

12 Anträge, Anfragen, Allfälliges

12.1 Genehmigung Zustimmungserklärung "Grüne Strecke - Zentrumshuttle" - Bike Republic Sölden

Der Bürgermeister informiert über das geplante Projekt der Bike Republic Sölden (Ötztal Tourismus) „Grüne Strecke – Zentrumshuttle“. Die Grundstücke 6713/3, 6939, und 6716/5 werden bei der neuen Streckenführung in Anspruch genommen. Dabei handelt es sich auch um agrargemeinschaftliche Grundstücke.

GR Grüner Thomas meint, dass der untergeordnete Agrarausschuss die Angelegenheit erst vorberaten muss. Aus diesem Grund ersucht er um die Vertagung des Ansuchens des Ötztal Tourismus bis der Agrarausschuss darüber beraten hat.

GR Pirpamer Markus meint, dass dies bereits pauschal schon genehmigt wurde.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Ende: 09: 55 Uhr

Für das Protokoll:



Der Vorsitzende:



Brugger Stefan

Arnold Marco

